

**Herabsetzung der Maximalpreise für Weizen- und Roggenmehl in Ungarn.**

Budapest, 24. Juli.

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet: Die Regierung veröffentlicht heute eine Verordnung über die Feststellung der Maximalpreise für Weizen- und Roggenmehl. Die Preise wurden mit Rücksicht auf die niedrigeren endgültigen Weizen- und Roggenpreise schon jetzt gegenüber den bisherigen Mehlpreisen niedriger festgestellt. Es darf jedoch der Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß für das gegenwärtig zur Vermahlung gelangende Getreide Prämien festgesetzt sind, die in den festgestellten Mehlpreisen in einem gewissen Pauschalbetrag zum Ausdruck kommen. Obwohl die Prämien naturgemäß in den Mehlpreisen einzurechnen waren, hat die Regierung, um den Nutzen Unberufener auszuschließen, Verfügungen getroffen, daß die Mühlenunternehmungen im Verhältnisse der übernommenen Mehlquantitäten den Prämienpauschalbetrag an die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft einzahlen können, wogegen diese von den in dieser Art eingeflossenen Geldern den einzelnen Mühlenunternehmungen im Ausmaße der ausgemahlten Getreidequantitäten, die von den Prämien ihnen zufallende Preisdifferenz auszahlen wird. Wie wir erfahren, wird die Regierung, wenn die Mühlenunternehmungen das prämierte Getreide aufgearbeitet haben werden, Verfügungen treffen, daß die Mehlpreise mit den endgültigen, respektive mit den eigentlichen maximalen Getreidepreisen in entsprechende Harmonie gebracht werden, respektive daß die Prämienpauschalbeträge herabgesetzt werden.